RATSPROTOKOLL Nr. 4/2023

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 18. April 2023, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindesatzung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 07.04.2023, Prot. Nr. 0009159 allen Gemeinderatsmitgliedern vom Gemeindeboten im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.
Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindesatzung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:

Nr.	Namen	Funktion	Liste	Zeitweilige Abwesenheiten
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	LAIMER Walter	Vizebürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
3	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
4	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
5	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
6	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
12	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	LEITER Christian	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	
16	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Die Freiheitlichen	

Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindesatzung **entschuldigt abwesend** sind:

Nr.	Namen	Funktion	Partei	Schreiben vom
1	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	07.04.2023
2	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	18.04.2023

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindesatzung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindesekretär, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindesatzung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Räte Österreicher Regina und Tappeiner Johannes werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmenzähler bestimmt.

1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023**
   Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine weiteren Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 11 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

2. **Anfrage der Gemeinderätin Sabine Zoderer (Die Freiheitlichen) bezüglich der Saringstraße in der Fraktion Rabland**

   Auf Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Gemeindesekretär die im Betreff genannte Anfrage der Gemeinderätin Sabine Zoderer (Die Freiheitlichen), eingelangt am 06.03.2023 unter Prot. Nr. 0005392 und das diesbezügliche Antwortschreiben.

3. **Freiwillige Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll - Genehmigung der Abschlussrechnungen 2022** *(Beschluss Nr. 9)*

   Das Ratsmitglied Thomas Schönweger hat während der Behandlung dieses Punktes den Sitzungssaal wegen Befangenheit im Sinne des Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 verlassen.

   Der Vorsitzende erläutert die von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2022, von welchen jedes Ratsmitglied bereits eine Ausfertigung mit der Sitzungseinladung erhalten hat.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes erläutern der Bürgermeister und der Vizebürgermeister die Investitionen betreffend die Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Rabland.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 15 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Abschlussrechnungen für das Finanzjahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll mit den folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF Partschins	**FF Rabland**	**FF Töll**
I. Teil - Einnahmen			
Kassastand (01.01.2022)	18.681,58	56.030,75	17.273,91
Kompetenzgebarung	48.276,34	36.107,39	17.992,71
Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	**66.957,92**	**92.138,14**	**35.266,62**
II. Teil - Ausgaben			
Kassaabgang	0,00	0,00	0,00
Kompetenzgebarung	42.960,06	42.565,26	16.260,12
Rückständegebarung	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	**42.960,06**	**42.565,26**	**16.260,12**
Kassastand 31.12.2022			
Verwaltungsüberschuss	23.997,86	49.572,88	19.006,50

4. Genehmigung der Abschlussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 *(Beschluss Nr. 10)*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär anhand der vorliegenden Beschlussvorlage folgende Ergebnisse der Abschlussrechnung für das Geschäftsjahr 2022:

- Haushaltsrechnung
- Verwaltungsergebnis
- Erfolgsrechnung
- Vermögensrechnung.

In seinen weiteren Ausführungen verweist der Gemeindesekretär auch auf den Begleitbericht des Gemeindeausschusses und den Bericht des Bürgermeisters zur Abschlussrechnung.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeindesekretär für seine detaillierten Ausführungen und den Mitarbeiter*innen der Buchhaltung für die Erstellung der Unterlagen.

Auf die Frage von Gemeinderätin Zoderer Sabine bezüglich der Ausgabe von € 45.000,00 zugunsten des Bodenverbesserungskonsortiums Partschins bestätigt der Vizebürgermeister, dass die Investition vor allem der Oberflächenentwässerung der Straßen im Interesse der Gemeinde dient.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes gibt der Gemeindesekretär Auskunft über die Ausgaben für den Bau der primären Infrastrukturen für die Erweiterungszone Saring.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pföstl Monika wird die Verschuldung der Gemeinde, wie im Bericht laut TOP 11 angemerkt, angesprochen.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Leiter Christian), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. die Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2022, bestehend aus der Haushaltsrechnung, samt Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 und dem Begleitbericht des Gemeindeausschusses, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass die Abschlussrechnung für das Finanzjahr 2022 mit folgenden Endresultaten abschließt:

	Rückstände	**Kompetenz**	**Gesamt**
Kassastand am 01.01.2022			3.024.418,07
Einhebungen	2.580.485,55	10.159.098,86	12.739.584,41
Zahlungen	1.101.709,52	12.224.254,67	13.325.964,19
Kassastand am 31.12.2022			2.438.038,29
Zahlungen für nicht am 31. Dezember richtig gestellte Vollstreckungsmaßnahmen			0,00
Kassenfonds am 31. Dezember			2.438.038,29
Aktivrückstände	281.211,33	3.280.978,18	3.562.189,51
Passivrückstände	60.030,23	1.367.536,98	1.427.567,21
Differenz	221.181,10	1.913.441,20	2.134.622,30
abzügl. ZMF für laufende Ausgaben			58.411,42
abzügl. ZMF für Ausg. auf Kapitalkonto			1.747.289,91
Überschuss			**2.766.959,26**

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Leiter Christian), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5. Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 *(Beschluss Nr. 11)*

Auf Ersuchen des Bürgermeisters verweist der Gemeindesekretär auf das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, welches spezifischen Bestimmungen im Bereich Harmonisierung der Buchführungssysteme und der Haushaltstabellen der Regionen, der örtlichen Körperschaften sowie deren Einrichtungen vorgegeben hat. Im Sinne des Artikels 11-bis dieses Dekrets ist die Abfassung seitens der örtlichen Körperschaft eines konsolidierten Jahresabschlusses mit den eigenen Hilfskörperschaften und -einrichtungen, Betrieben,

kontrollierten und beteiligten Gesellschaften vorgesehen. In seinen weiteren Ausführungen betont der Gemeindesekretär, dass die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern nicht verpflichtet sind, den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen und daher die Genehmigung des konsolidierten Jahresabschlusses für die Gemeinde Partschins fakultativ ist. Ein Beschluss des Rechnungshofes vom 22. Juli 2020 sieht aber vor, dass in Anbetracht der Freiwilligkeit der Entscheidung, die Gemeinde diese mit einer geeigneten Maßnahme formalisieren muss.

Daher wird vorgeschlagen, keinen konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2022 abzufassen, da die Abfassung für eine Kleingemeinde wie Partschins einen sehr großen Zeit- und Kostenaufwand mit sich bringt (begrenzte personelle Ressourcen) und zudem eine technische Unterstützung notwendig ist, welche zum Teil nicht verfügbar war.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Leiter Christian), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben, keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen.

6. Vornahme von Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde 2023 - 2025 - III. Maßnahme mit Anwendung des Verwaltungsüberschusses 2022 *(Beschluss Nr. 12)*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verweist der Gemeindesekretär auf die genehmigte Jahresabschlussrechnung 2022, aus welcher ein Verwaltungsüberschuss von € 2.766.959,26 hervorgeht. Er gibt nun den Vorschlag des Gemeindeausschusses für die Verwendung des anwendbaren Verwaltungsüberschusses in Höhe von € 698.503,73 (€ 2.766.959,26 – nicht angewandter Verwaltungsüberschuss von € 2.068.455,53) bekannt:

Einnahmen-kapitel		**Euro**
---	Verwaltungsüberschuss	**2.766.959,26 €**
Ausgaben-kapitel	**Gegenstand** **Zweckbestimmung - programmatische Erklärungen**	**Euro**
	zurückgestellter Anteil	**293.945,91 €**
20021.10.010300	Fonds für laufende Forderungen mit zweifelhafter oder schwieriger Kapitaleinbringung	35.554,50 €
20031.10.019900001	Sonstige Fonds und Rückstellungen - Dienstabfertigung	203.514,62 €
20031.10.019900002	Fond Mandatsabfindung	11.107,25 €
20031.10.050400	Sonstige Fonds und Rückstellungen - Fonds für Rechtsstreitigkeiten	15.000,00 €

20032.04.180100	Investitionszuweisungen für den Ausgleich von Defiziten vorhergehender Jahre an abhängige Unternehmen	16.423,81 €
20032.05.019900001	angesparte Abschreibungen	12.345,73 €
	gebundener Teil	**51.557,82 €**
01111.10.999901	Ausgaben Vermögensgebühr Covid-19	10.025,41 €
01111.10.999901	Ausgaben Müllgebühr Covid-19	20.170,97 €
12051.04.020201	Ausgaben Lebensmittelgutscheine Covid-19	21.361,44 €
	für Investitionen bestimmter Anteil	**818.649,93 €**
	wird erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut	818.649,93 €
	verfügbarer Anteil	**1.602.805,60 €**
07012.03.040100	Investitionsbeiträge an private Sozialeinrichtungen	20.000,00 €
11012.03.040100100	Feuerwehr Rabland - Kapitalzuweisungen	40.000,00 €
12092.03.040100	Investitionsbeiträge an private Sozialeinrichtungen	40.000,00 €
16012.03.040100	Investitionsbeiträge an private Sozialeinrichtungen	43.000,00 €
06012.02.010900050	Sport - Ankauf, Bau und Instandhaltung von unbeweglichen Gütern - Skatepark Rabland	140.000,00 €
17012.02.010900	Unbewegliche Güter	50.000,00 €
09032.02.019900050	Recyclinghof - Ankauf von beweglichen Gütern, Maschinen, technisch-wissenschaftlichen Geräten	20.000,00 €
/	wird erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut	*1.249.805,60 €*
	SUMME	**2.766.959,26 €**

Gemeinderat Sparber Maximilian bemängelt, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht übermittelt wurden. Er wird dennoch seine Jastimme abgegeben, da die Abschlussrechnung vom Gemeindesekretär sehr gut erklärt wurde.

Gemeinderätin Pedri Jutta erklärt, sich der Stimme zu enthalten, da die Unterlagen nicht vorab zugeschickt wurden.

Auf die Frage von Gemeinderätin Österreicher Regina erklärt der Gemeindesekretär, dass der Beitrag an die Pfarrei die Dachstuhlsanierung der Pfarrkirche betrifft.

Auf die Frage von Gemeinderätin Zoderer Sabine zum Stand der Planung des Skateparkes antwortet die zuständige Referentin Ramoser Jasmin, dass die Machbarkeitsstudie erstellt wurde und 3 Angebote eingeholt wurden.

Gemeinderätin Zoderer Sabine fragt, welche Container für den Recyclinghof angekauft werden und ob auch ein Container für den Grünschnitt bereitgestellt werden könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass alte Container im Recyclinghof ausgetauscht werden sollen. Der Wunsch nach einem Grünschnittcontainer werde geprüft.

Gemeinderat Leiter Christian schlägt vor, anstelle eines Containers für den Grünschnitt eine Box bereitzustellen, die dann in die Kompostieranlage Hilbertal transportiert werden kann.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pföstl Monika informiert der Vorsitzende, dass der Beitrag an den Tourismusverein nicht für einen bestimmten Wanderweg sondern für Wanderwege allgemein vorgesehen ist.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pföstl Monika erklärt der Gemeindesekretär, dass die Abstimmung auch getrennt für jedes einzelne Projekt möglich ist.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Pföstl Monika, Tappeiner Johannes), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Änderungen am geltenden Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 und die Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments und des Zwei-/Dreijahresprogramms der Lieferungen und Dienstleistungen sowie der öffentlichen Arbeiten und Investitionen, gemäß den beiliegenden Aufstellungen, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlicher Maßnahme bilden, zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Pföstl Monika, Tappeiner Johannes), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Die Gemeinderätinnen und -räte der Bürgerliste begründen ihre Stimmenthaltung mit den nicht vorab übermittelten Unterlagen.

7. Vornahme von Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde 2023 - 2025 - IV. Maßnahme *(Beschluss Nr. 13)*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die diesbezüglichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben:

	Mehreinnahmen	**2023**
Kapitel/Artikel	**Beschreibung**	**Betrag**
	Tit. III	
30100.01.010100	Verkauf von Gütern	25.000,00 €
	Zwischensumme	25.000,00 €
	Tit. IV	

40200.01.010200002	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3 - 60%	190.898,60 €
40200.01.010217008	Straßenwesen - Kapitalzuweisungen	474.624,00 €
	Zwischensumme	665.522,60 €
	Gesamtsumme Einnahmen	690.522,60 €

	Mehrausgaben	**2023**
Kapitel/Artikel	**Beschreibung**	**Betrag**
	Tit. I - laufende Ausgaben	
01111.01.010200	Sonstige Personalkosten	6.000,00 €
04061.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	-700,00 €
05021.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	-17.300,00 €
06011.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	200,00 €
06021.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	4.500,00 €
07011.04.039901	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	4.000,00 €
07011.04.039904	Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	-11.000,00 €
11011.04.039900	Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	653,00 €
11011.04.039900	Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	7.500,00 €
11011.04.039900	Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	2.500,00 €
12071.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	-4.311,37
14011.04.039900	Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	1.000,00 €
16011.03.029900	Sonstige Dienste	19.000,00 €
16011.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	-241,63 €
16021.04.040100	Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	13.200,00 €
	Zwischensumme	25.000,00 €
	Tit. II - Investitionen	
10052.02.010900017	Bau des Feldweges mit Anbindung an die Staatsstraße SS38 in Rabland	474.624,00 €
04012.02.010900	Unbewegliche Güter	190.898,60 €
	Zwischensumme	665.522,60 €
	Gesamtsumme Ausgaben	690.522,60 €

Auf die Frage von Gemeinderat Sparber Maximilian erläutern der Bürgermeister und der Vizebürgermeister den Beitrag an das Jagdrevier in Zusammenhang mit der Errichtung des Schießstandes.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Pföstl Monika, Tappeiner Johannes), bei 16 anwesenden Räten , in offener Abstimmung durch Handerheben, die Änderungen am geltenden Haushaltsvoranschlag 2023 – 2025 und die Anpassung des einheitlichen Strategiedokuments und des Zwei-/Dreijahresprogramms der Lieferungen und Dienstleistungen sowie der öffentlichen Arbeiten und Investitionen, gemäß den beiliegenden Aufstellungen, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlicher Maßnahme bilden, zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (Pedri Jutta, Pföstl Monika, Tappeiner Johannes), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

Die Gemeinderätinnen und -räte der Bürgerliste begründen ihre Stimmenthaltung mit den nicht vorab übermittelten Unterlagen.

Gemeinderat Sparber Maximilian ersucht, künftig die Unterlagen vorab zu übermitteln.

8. Personal - Abänderung des Stellenplanes *(Beschluss Nr. 14)*

Der Vorsitzende erläutert die geplante Abänderung des Stellenplanes.

Pos.	Berufsbild / Funktionsebene	Abänderung
4	Berufsbild Nr. 10-15-17 Mischberufsbild Bestatter-Friedhofswärter-Spezialisierte/r Arbeiter/in – IV. FE	Schaffung einer (1) Vollzeitstelle
5	Berufsbild Nr. 15 Spezialisierte/r Arbeiter/in – IV. FE	Streichung einer (1) Vollzeitstelle
10	Berufsbild Nr. 43 Verwaltungsassistent/in – VI. FE	Schaffung einer (1) Vollzeitstelle

Auf die Frage von Gemeinderätin Österreicher Regina erteilt der Gemeindesekretär Auskunft über die Streichung einer Stelle als spezialisierte/r Arbeiter/in und die Schaffung einer Stelle als (Mischberufsbild) Bestatter/in-Friedhofswärter/in-Spezialisierte/r Arbeiter/in – IV. FE.

Auf die Frage von Gemeinderätin Pföstl Monika informiert der Gemeindesekretär über die die Schaffung einer Stelle als Verwaltungsassistent/in – VI. FE.

Gemeinderätin Pedri Jutta ersucht künftig auch um die Übermittlung der Unterlagen bei Stellenplanänderungen.

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den Stellenplan für das Gemeindepersonal, welcher diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigelegt ist und insgesamt 31,0971 Stellen (Vollzeitäquivalente) vorsieht, vollinhaltlich zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9. Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes gemäß Art. 103 Abs. 5, Art. 54 Abs. 1 und Art. 60, LG Nr. 9 vom 10.07.2018 i.g.F.: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet M1 mit Durchführungsplan *(Beschluss Nr. 15)*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die vorliegende Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes. Zum Zwecke der Schaffung von neuem Wohnraum für Ansässige im Sinne von Artikel 39 des LG 9/2018 erscheint es sinnvoll, eine Raumordnungsvereinbarung gemäß Art. 20 in Verbindung mit Art. 19, Abs. 7 des LG 9/2018 abzuschließen, um somit im gegenständlichen Baugebiet 100% Wohnraum für Ansässige zu verwirklichen mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Entrichtung des Planungsmehrwertes an die Gemeinde in Höhe von gerundet € 150.000,00.

In der anschließenden Diskussion kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

Leiter Christian: „Wie wird kontrolliert, ob die Wohnungen tatsächlich an Ansässige verkauft/vermietet werden?“

Gemeindesekretär: „Die Bindung wird im Grundbuch angemerkt. Der Preis ist nicht gebunden. Die Wohnungen können auch an nicht Ansässige verkauft werden, aber nur von Ansässigen im Sinne des LG Nr. 9/2018 bewohnt werden.“

Pföstl Monika: „Wieviele Wohnungen sind vorgesehen?“

Bürgermeister: „Zuerst muss der Durchführungsplan genehmigt werden.“

Pföstl Monika: „Wie ist der Ablauf des Genehmigungsverfahrens für die Bauleitplanänderung und hat man sich Gedanken über den zusätzlichen Verkehr gemacht?“

Der Bürgermeister erläutert das Genehmigungsverfahren zur Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes.

Zoderer Sabine: „Gibt es eine Möglichkeit, dass der Gemeinderat eine Preisbindung vorschlägt? Unsere Ressourcen sind knapp. Verträgt unsere Infrastruktur diese Zone? Eine Preisbindung wäre unbedingt anzudenken.“

Tappeiner Johannes: „Ich sehe das gleich wie Sabine. Haben wir einen Infrastrukturplan, haben wir einen Plan für die nächsten 5 Jahre?“

Bürgermeister: „Ich glaube schon, dass wir für die jungen Familien Wohnmöglichkeiten zu schaffen sollen.“

Zoderer Sabine: „Wenn wir schon die letzten Fleckchen verbauen, müssen wir auch beim Land Druck ausüben, dass entsprechend „Leistbares Wohnen“ angeboten wird.“

Moser Karl: „Ich habe noch nicht verstanden was „Leistbares Wohnen“ konkret bedeutet. Wie soll „Leistbares Wohnen“ finanziert werden?“

Zoderer Sabine: „Da gibt es sehr wohl Projekte wie z.B. in Naturns. Wir können gerne einmal darüber reden.“

Schweitzer Ulrich: „Es gibt noch keine genauen gesetzliche Bestimmungen zum Kauf einer Wohnung mit Preisbindung bzw. Preisdeckelung. Am Ende braucht es die Anreize für die Wirtschaft, damit sie Wohnungen mit Preisbindung verwirklicht. Entscheidend für die Gemeinde ist, dass hier konkret 100% der Wohnungen für Ansässige sind.“

Nach Abschluss der Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 9 Jastimmen, 3 Neinstimmen (Pedri Jutta, Tappeiner Johannes, Leiter Christian) und 4 Enthaltungen (Zoderer Sabine, Pföstl Monika, Sparber Maximilian, Oberperfler Christian), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben, die vorliegende Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes gemäß Art. 103 Abs. 5, Art. 54 Abs. 1 und Art. 60, LG Nr.

9 vom 10.07.2018 i.g.F.: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet M1 mit Durchführungsplan zu genehmigen.

In der darauffolgenden Abstimmung stimmt der Gemeinderat mit 9 Jastimmen, 3 Neinstimmen (Pedri Jutta, Tappeiner Johannes, Leiter Christian) und 4 Enthaltungen (Zoderer Sabine, Pföstl Monika, Sparber Maximilian, Oberperfler Christian), bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, über die unverzügliche Vollziehbarkeit ab. Somit ist der Beschluss nicht unverzüglich vollziehbar.

Gemeinderat Oberperfler Christian meldet sich zu Wort: „Seid vorsichtig, mit dem, was ihr tut. Ihr müsst Ziele setzen und an die Nachkommen denken."

10. <u>Stromversorgungsdienst - Verpachtung des Betriebszweiges betreffend das Stromverteilungsnetz auf dem Gemeindegebiet Partschins</u> *(Beschluss Nr. 16)*

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär die Beschlussvorlage.

In der anschließenden Diskussion kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

Tappeiner Johannes: „Ist eine Verkürzung der Pachtdauer möglich?"

Bürgermeister: „Anstatt 5 plus 2 Jahre wäre eventuell auch eine Pachtdauer von 4 plus 3 Jahren möglich."

Pedri Jutta: „Ich bin für eine Verkürzung der Pachtdauer, zumindest 4 plus 3 Jahre. Alles, was den Energiesektor betrifft ist so schnell im Wandel. Ich möchte mich nicht zu lange binden. Es könnte sich in den nächsten Jahren etwas zu unserem Vorteil ändern."

Moser Karl: „In Sachen Personal wird sich nichts ändern."

Pedri Jutta: „Viele jungen Menschen sind an Technik interessiert."

In der darauffolgenden Abstimmung über die Pachtdauer werden folgende Stimmergebnisse erzielt:

- 10 Stimmen für eine Pachtdauer von 5 plus 2 Jahren
- 5 Stimmen (Pedri Jutta, Pföstl Monika, Tappeiner Johannes, Zoderer Sabine, Leiter Christian) für eine Pachtdauer von 4 plus 3 Jahren
- 1 Enthaltung (Sparber Maximilian)

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Pedri Jutta, Pföstl Monika), bei 16 anwesenden Räten in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. die Fortführung der Aufgabe der Führung in Eigenregie der Stromverteilung in der Gemeinde Partschins ab 01.01.2024 und für die Dauer der unten angeführten Verpachtung;

2. gestützt auf die in den Prämissen dargelegten Begründungen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere D.P.R. vom 26. März 1977, Nr. 235 und den Landesverteilerplan für die Stromverteilung in der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2626/2007, die Option 1) der in den Prämissen angeführten Möglichkeiten zur Aufgabe des Verteilerdienstes zu wählen, das heißt das Eigentum am Verteilernetz zu behalten und dieses zu verpachten;

3. die Dauer des Pachtverhältnisses auf fünf Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere zwei Jahre festzulegen.

11. Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes zu den Ergebnissen der Prüfung der ordnungsgemäßen Finanzgebarung der Gemeinden (Haushalt 2021-2023, 2022-2024 und Abschlussrechnung 2021)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden informiert der Gemeindesekretär über den Bericht des Rechnungshofes zu den Ergebnissen der Prüfung der ordnungsgemäßen Finanzgebarung der Gemeinden (Haushalt 2021-2023, 2022-2024 und Abschlussrechnung 2021). Alljährlich macht der Rechnungshof Kontrollen zum Haushaltsvoranschlag und der Haushaltsgebarung. Dieser Bericht muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass die Gemeinde Partschins keine weiteren Darlehen aufnehmen soll.

12. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

Leiter Christian
- Widerrechtliche Müllablagerung in der Lahn und im Töllgraben
- Hundetoiletten – Wunsch nach weiteren Hundetoiletten
- Durchgeführte Sanierungsmaßnahmen Haus der Dorfgemeinschaft
- Frage nach Wiederaufbau Bogen Einfahrt Gaudententurm

Zoderer Sabine
- Wasserknappheit im Gemeindegebiet und Wunsch nach gemeinsamen Zusammentreffen der Interessengruppen ohne Schuldzuweisung an Interessensgruppen wie Landwirtschaft und Tourismus
- Umsetzungsstand Campingplatz Partschins
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Saringstraße
- Wunsch nach Begrünung des Bolzplatzes
- Umsetzungsstand Solaranlage Schwimmbad Partschins

Sparber Maximilian
- Umsetzungsstand Campingplatz Partschins
- Umsetzungsstand Errichtung Fahrradständer Schule Partschins

Pedri Jutta
- Vorstellung Ergebnis Planungswettbewerb Schulzone Rabland
- Aktion Schwimmbad Partschins/Eintrittskarten Kinder/Jugendliche Partschins
- Bauleitplanänderung Ausbau Feldweg Rabland
- Vollversammlung Texelbahn Ag
- Stammtisch Bürgerliste zum Thema Tourismus

Oberperfler Christian
- Pacht Sportzentrum Partschins
- Aufwertung Wasserfall Partschins

Tappeiner Johannes

- Erhebung Photovoltaikstudie gemeindeeigene Gebäude

Pföstl Monika
- Trinkwasserbrunnen – Wunsch nach Reduzierung der Trinkwassermenge ohne gänzliche Stilllegung
- Neuer Brunnen Oberdorf Partschins
- Wunsch nach einem einzigen Brief für die Trinkwasser- und Abwasserrechnung
- Verkauf der Wohnungen im Kondominium Sonnenhaus.

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 22.05 Uhr die Ratssitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE	DER GEMEINDESEKRETÄR
Alois Forcher	dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es einer Wortmeldung aus dem Publikum

Ende: 22.15 Uhr

DER VORSITZENDE
Alois Forcher

digital signiertes Dokument – documento firmato digitalmente